

**634. Brücke Flurlingen.** Die Baudirektion berichtet:

Mit Regierungsbeschluß vom 25. Mai 1901 wurde das generelle Projekt über die Erstellung einer neuen Rheinbrücke bei Flurlingen mit beidseitigen Zufahrtsstraßen dem Bezirksrate Andelfingen für sich und zu Handen des Gemeinderates Flurlingen zur Vernehmlassung übermittelt, ebenso wurde die Planvorlage der Regierung des Kantons Schaffhausen zugestellt mit dem Ersuchen, dieselbe einer Prüfung unterwerfen und sich über das Resultat derselben aussprechen zu wollen.

Die Rückäußerung der Schaffhauser Regierung ist zurzeit noch ausstehend, dagegen hat der Bezirksrat Andelfingen unterm 31. Dezember 1902 über die Aufnahme, welche die Projektvorlage bei den interessierten zürcherischen Gemeinden gefunden hat und über ihre vorläufige Stellungnahme zu derselben Bericht erstattet und bei diesem Anlaß auch seiner Auffassung in der in Frage stehenden Angelegenheit Ausdruck verliehen.

Über den ganzen bisherigen Verlauf der Unterhandlungen betreffend die Erstellung einer neuen Rheinbrücke bei Flurlingen findet sich eine zusammenfassende Darstellung im Bericht der zürcherischen Regierung vom 2. April 1903, welchen dieselbe, veranlaßt durch eine Petition einer Anzahl Gemeinden des Außeramtes, dem hohen Kantonsrate einreichte.

Es kann hier auf diesen Bericht verwiesen werden.

Da an eine weitere Verfolgung der Angelegenheit nicht zu denken ist, bis die Stellungnahme der schaffhauserischen Interessenten zu der allgemeinen Projektvorlage bekannt ist, erscheint es angezeigt, die Regierung des Kantons Schaffhausen an die schwebende Frage zu erinnern und dieselbe um möglichst baldige Rückäußerung zu ersuchen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. An den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen ist zu schreiben:

Unterm 25. Mai 1901 haben wir Euch eine allgemeine Projektvorlage über die Erstellung einer neuen Brücke über den Rhein bei Flurlingen samt beidseitigen Zufahrtsstraßen zugestellt, indem wir Euch zugleich ersuchten, dieselbe einer Prüfung zu unterziehen und uns seinerzeit vom Resultat derselben Kenntnis geben zu wollen; eine Rückäußerung Eurerseits ist aber bis heute noch nicht in unseren Besitz gelangt.

Bei der Schwierigkeit der zu lösenden Frage und der großen Tragweite derselben in finanzieller Beziehung können wir es wohl verstehen, daß eine derartige Angelegenheit nicht

in kurzer Frist erledigt werden kann, dagegen muß bei den großen damit verbundenen Interessen eine baldige Wiederaufnahme der bezüglichen Unterhandlungen doch als wünschbar bezeichnet werden.

Wir erlauben uns, Euch bei diesem Anlasse zur Kenntnis zu bringen, welchen Entwicklungsgang die Frage inzwischen bei uns durchgemacht hat, indem wir annehmen, daß Ihr daran Interesse nehmen werdet und daß auch Eure Schlußnahme unter Umständen dadurch beeinflußt werden könnte.

Der Bezirksrat Andelfingen hat uns nach Einholung der Meinungsäußerungen seitens der beteiligten Gemeinden und im Einverständnis mit letzteren vorgeschlagen:

1. Das generelle Projekt für Brücke und Zufahrtsstraßen sei im allgemeinen gutzuheißen und es sei der Standort der erstern definitiv bei der „Rabenfluh“ festzusetzen,
2. auf die Erstellung der rechtsufrigen Verbindungsstraße zwischen Brücke und Station Neuhausen sei zurzeit zu verzichten und als Ersatz der Straße eine Fußwegverbindung auszuführen,
3. auf dem linken Ufer sei von der Erstellung einer direkten Verbindung zwischen Brücke und Straße nach der Bindfadenfabrik Umgang zu nehmen und zur Vermittlung des Verkehrs mit den rückwärts gelegenen Gemeinden eine Straße durch die sogenannte Buchhalde zu erstellen,
4. die Baudirektion des Kantons Zürich möchte für die neuen Straßen- und Fußwegprojekte die erforderlichen technischen Vorarbeiten anfertigen.

Von wesentlicher Bedeutung erscheint die Verzichtleistung auf die Erstellung der Zufahrtsstraße zur Station Neuhausen, indem dadurch eine Verminderung der Baukosten um zirka Fr. 153,000 erzielt wird. Die hierseitigen Interessenten konnten sich zu einer derartigen Beschränkung des Projektes lediglich deshalb verstehen, weil sie hoffen, dadurch eine Schwierigkeit, welche sonst der Realisierung der Baute entgegen stehen möchte, aus dem Wege geräumt zu haben, und auch wir schließen uns dieser Hoffnung an.

Ein Beweis dafür, in welchem hohem Maße die Bedeutung des Werkes vor allem durch die Gemeinde Flurlingen gewürdigt wird, liegt auch darin, daß dieselbe schon in einer Versammlung vom 23. Januar 1898 beschlossen hat, an eine Brückenbaute einen Beitrag von Fr. 40,000 zu leisten, gewiß ein rühmliches Zeugnis der Opferwilligkeit dieses Gemeinwesens. Zur Orientierung ist auch daran zu erinnern, daß ein weiterer fester Beitrag in der Höhe von Fr. 12,010. 88 an eine Brückenbaute seitens der Herren Gebrüder Ziegler in Aussicht steht, welchen durch § 9 des Servitutsvertrages betreffend den Rheinsteg bei der Tonwarenfabrik vom 22. Mai 1865 eine solche Leistung notarialisch überbunden ist. Die weitem durch die anstoßenden zürcherischen Gemeinden zu übernehmenden Verpflichtungen werden von denselben von der Art und Weise wie die Frage der rechtsufrigen Zufahrtsstraßen gelöst wird, abhängig gemacht, so daß in dieser Hinsicht daher zurzeit noch genauere Anhaltspunkte fehlen. Bei diesem Anlasse fügen wir bei, daß durch unsere Baudirektion demnächst in der Richtung der geäußerten Wünsche über die Gestaltung der Zufahrtsstraßen auf dem rechten Rheinufer, wie auch über die Anlage einer Fußwegverbindung von der Brücke bis zur Station Neuhausen nähere Studien an Hand genommen werden.

Ihr würdet uns sehr verpflichten, wenn Ihr uns in Bälde Eure Entschliebung in dieser Angelegenheit zukommen lassen würdet. Zu allfälliger mündlichen Besprechung der Angelegenheit sind wir jederzeit gerne bereit.

II. Die Baudirektion wird eingeladen, über die Erstellung einer Zufahrtsstraße auf dem linken Rheinufer durch die sogenannte Buchhalde sowie über die Ausführung einer Fußwegverbindung zwischen Brücke und Station Neuhausen technische Vorarbeiten anfertigen zu lassen.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte Benken, Dachsen, Flurlingen und Uhwiesen, an den Bezirksrat Andelfingen und an die Baudirektion unter Rückschluß der Akten.